

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

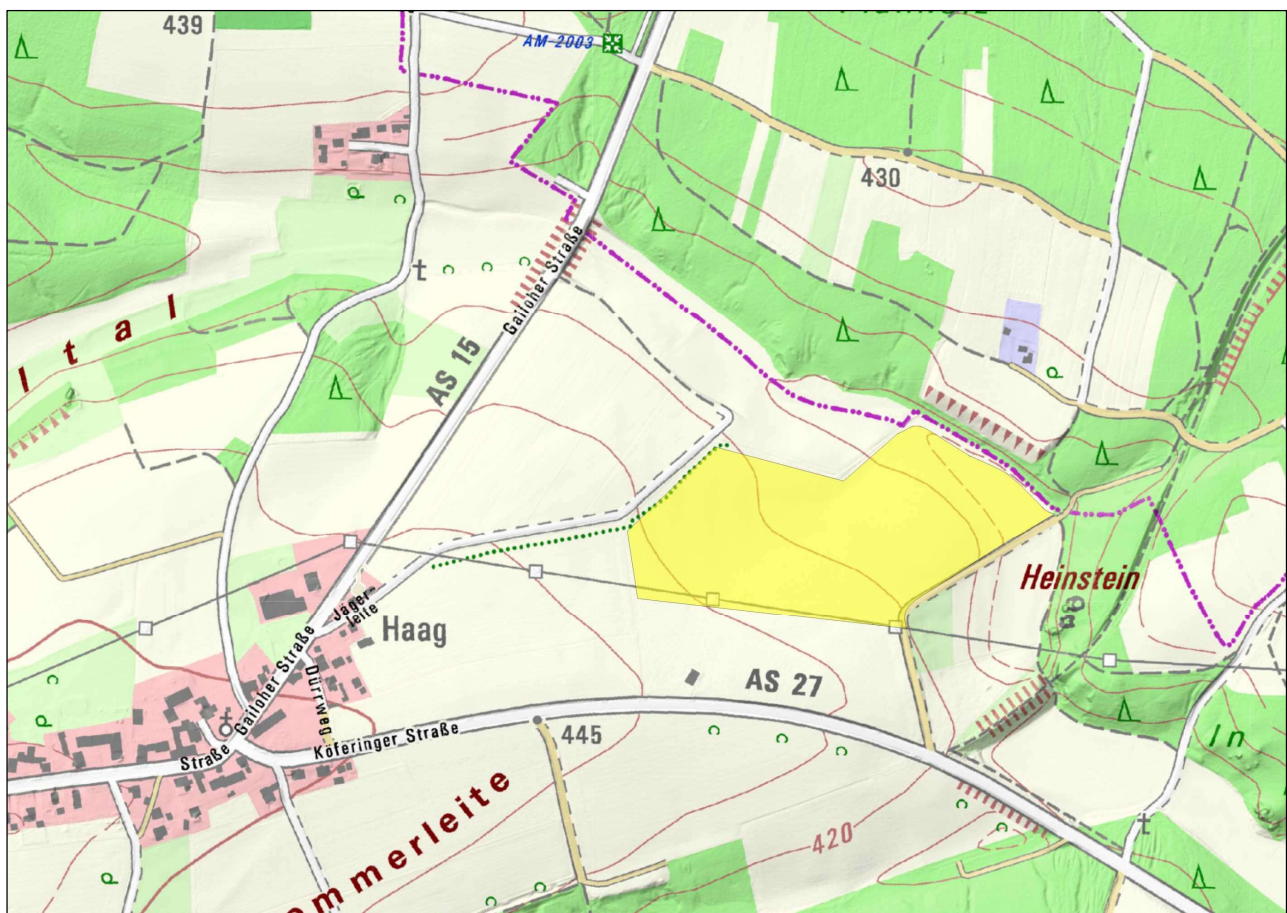
Der Gemeinderat der Gemeinde Ursensollen hat in seiner Sitzung vom 07.12.2021 die Aufstellung des

Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Haag"

sowie die 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans befindet sich nordöstlich der Ortschaft Haag innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2017 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche der Fl.Nr. 185, Gemarkung Haag mit einer Größe von ca. 7,33 ha.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (hellgelbe Fläche, maßstabslos).



Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Die Vorentwürfe liegen einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie relevanter umweltbezogener Informationen in der Zeit vom

vom 28. Dezember 2021 bis 04. Februar 2022
im Rathaus, nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09628 / 9239-13
während der üblichen Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden, die dann vom Gemeinderat beschlussmäßig abgewogen werden. Später vorgebrachte Anregungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die oben genannten Planunterlagen sind auch vollständig im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.ursensollen.de/page_5_8.php veröffentlicht.

Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt nochmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

GEMEINDE URSENSOLLEN
den 16. Dezember 2021



Albert Geitner
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an
den amtlichen Anschlagtafeln:
Ursensollen, Garsdorf, Hausen,
Hohenkernath

angeschlagen am: 21.12.2021
abgenommen am: 07.02.2022

durch:

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr
